

PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

Gegen das geplante Ausgrenzungsgesetz der Staatsregierung – SPD legt umfassende Änderungsanträge vor

Pressegespräch mit

Doris Rauscher, MdL, stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses und

Arif Tasdelen, MdL, Vorsitzender der Enquete-Kommission Integration

19. Oktober 2016, 11.00 Uhr,
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag



GRUNDSÄTZLICHES

An diesem Donnerstag (20.10.2016) beginnen im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags die Fachberatungen zum geplanten „Integrationsgesetz“ der Staatsregierung. Dieses war in den vergangenen Monaten auf vernichtende Kritik von Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Rechtsexperten gestoßen und hatte auch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Entrüstung gesorgt.

Die SPD-Fraktion setzt dem Gesetzentwurf einen umfassenden Änderungsantrag entgegen, der das Ziel verfolgt, das gesellschaftliche Miteinander in Bayern zu stärken, statt unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen und auszugrenzen.

DIE KRITIK VON BÜRGERN, EXPERTEN UND VERBÄNDEN AM „INTEGRATIONSGESETZ“ DER STAATSREGIERUNG

Gegen das geplante „Integrationsgesetz“ Staatsregierung hat sich ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis, bestehend aus etwa fünfzig Vereinen und Organisationen, gebildet. Hierzu zählen neben der SPD-Fraktion unter anderem auch ver.di, der Mieterbund, die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte (AGABY), verschiedene Juristen- und Anwaltsvereinigungen, der Verband der Dolmetscher und Übersetzer und der Bayerische Flüchtlingsrat.

Und auch die Fachanhörung, die der Sozial- und der Verfassungsausschuss am 29. September im Bayerischen Landtag durchführten, offenbarte, dass sämtliche Expertinnen und Experten den Gesetzentwurf der Staatsregierung einhellig ablehnen – von den Wohlfahrtsverbänden über die Kommunen, Kirchen, Migrantinnen- und Lehrerverbände bis hin zu Rechtsexperten.

„Der Ton dieses Gesetzentwurfes stößt Migrantinnen und Migranten vor den Kopf und stellt sie unter Generalverdacht.“

(Mitra Sharifi-Neystanak, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeiräte Bayerns)



„Ich kenne wenige Gesetze, die gesetzgebungstechnisch so misslungen sind wie der nun vorgelegte Gesetzentwurf. [...] Die von den Entwurfsverfassern verwendete Sprache sowie der Duktus vieler Formulierungen erzeugen das falsche Bild einer zunächst kaum überwindbaren Kluft zwischen Deutschen und Fremden.“

(Prof. Dr. Andreas Funke, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Erlangen-Nürnberg)

„[Zahlreiche] Begriffe [...] weisen eine völlig unnötige Schärfe auf, die der weltweit beachteten und von den allermeisten Bürgerinnen und Bürgern weiterhin gelebten Willkommenskultur in Bayern nicht gerecht wird. Verbale Schärfe dieser Art ist geeignet, den Eindruck zu erwecken, dass von Migrantinnen und Migranten eine Bedrohung für unsere Rechtsordnung ausgeht, die solche Maßnahmen nötig machte.“

(Simone Fleischmann, Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands)

„[Auf den] Begriff der Leitkultur will der Entwurf leider nicht verzichten, trotz einer langen und intensiven Debatte, in der immer wieder seine Unklarheit deutlich wurde. Hier verbindet sich der defensive Charakter des Entwurfs mit seiner inhaltlichen Unterbestimmtheit. [...] Der Gesetzgeber ist gut beraten, wenn er dem unklaren Verlangen nach Leitlinien nicht nachgibt, sondern bei einem klaren und zuversichtlichen Ja zu unserer verfassungsmäßigen Ordnung bleibt.“

(Dr. Rainer Oechslen, Beauftragter für interreligiösen Dialog und Islamfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern)

Die SPD-Fraktion teilt diese Kritik und stellt fest: Dieser Gesetzentwurf setzt aus politischem Kalkül den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Freistaat aufs Spiel – und damit auch all das, was in den vergangenen Jahren bereits erreicht wurde, zum Beispiel durch die Arbeit der Kommunen und das bürgerschaftliche Engagement der Bevölkerung!

DER GEGENENTWURF DER SPD-FRAKTION

Dem unsäglichen Entwurf für ein „Integrationsgesetz“ der Staatsregierung setzt die BayernSPD-Landtagsfraktion einen umfassenden Änderungsantrag entgegen, der aus 21 Einzelanträgen besteht.

Der vorliegende Änderungsantrag (Landtags-Drucksache 17/13211) soll deutlich machen: Kosmetische Änderungen reichen nicht – es braucht einen grundlegenden Kurswechsel in der Integrationspolitik! Deshalb bieten wir zu jedem einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs eine Alternative an!



Sämtliche Einzelanträge unterstreichen dabei die integrationspolitische Kernforderung der SPD-Fraktion: Wir brauchen eine Integrationspolitik auf Augenhöhe, die klare Regeln formuliert, aber auch faire Chancen ermöglicht – und keine, die auf Abschreckung, Ausgrenzung, Diskriminierung, einseitige Assimilation und gesellschaftliche Spaltung setzt!

Dabei sind für uns fünf Punkte entscheidend:

Erstens: Unsere Richtschnur ist die Verfassung!

Wir brauchen keine „Leitkultur“, deren einziger Zweck die Ausgrenzung „der Anderen“ ist! Grundlegend für uns sind vielmehr die Werte, Grundrechte und Grundpflichten des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Daran hat sich jeder zu halten – ob mit oder ohne Migrationshintergrund!

(Siehe hierzu: Art. 1 Abs. 1 Satz 3 und Art. 3 Abs. 1 Satz 3 des SPD-Änderungsantrags)

Zweitens: Verlässliche Integrationsangebote schaffen!

Wir brauchen endlich bedarfsgerechte Integrationsangebote mit gesicherter Finanzierung! Das gilt insbesondere für Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Auch die Kommunen und die bürgerschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürger erwarten verlässliche staatliche Unterstützung. Der Freistaat muss seiner integrationspolitischen Verantwortung hier endlich gerecht werden und Integrationsförderung verbindlich regeln!

(Siehe hierzu insb. Art. 3 des SPD-Änderungsantrags)

Drittens: Bildung ist der Schlüssel!

Die Bildungseinrichtungen spielen für erfolgreiche Integration eine entscheidende Rolle. Sie müssen sich deshalb darauf verlassen können, mit ausreichenden Mitteln für pädagogisches Personal und Sachmitteln ausgestattet zu werden! Auch die Fortbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen zur Stärkung interkultureller Kompetenzen sowie von Kompetenzen im Bereich der Förderung von Mehrsprachigkeit sind deutlich auszubauen. Und: Staat und Kommunen haben allen erwachsenen Migrantinnen und Migranten – nach einer ausführlichen Kompetenzerhebung (Bildungsscheck) – ein für sie passendes, allgemeines und berufliches Bildungsangebot zu machen.



(Siehe hierzu insb. Art. 3 Abs. 3 sowie Art. 5 und 6 des SPD-Änderungsantrags)

Viertens: Mehr Mitsprache = bessere Integration!

Um der Integrationspolitik in Bayern mehr Gewicht zu verschaffen, brauchen wir eine/n bayerischen Integrationsbeauftragte/n, einen bayerischen Integrationsrat und örtliche Integrationsbeiräte mit deutlich mehr Mitspracherecht und verlässlicheren Strukturen als bislang! Außerdem wollen wir erreichen, dass künftig in allen Gremien des Freistaates, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen, diese auch angemessen vertreten sind! Der Staat steht ferner in der Pflicht, die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben, um den respektvollen Umgang von Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern.

(Siehe hierzu insb. Art. 9, 10, 11, 13, 14 und 15 des SPD-Änderungsantrags)

Fünftens: Integrationspolitik ist Sozialpolitik!

Wir lehnen es entschieden ab, verschiedene Bevölkerungsgruppen und ihre Bedarfe gegeneinander auszuspielen! Der Freistaat ist vielmehr gefordert, seine Anstrengungen zur bestmöglichen Unterstützung benachteiligter bzw. förderwürdiger Personengruppen insgesamt deutlich zu verstärken, um beispielsweise endlich entschlossen für ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen und Armut zu bekämpfen. Integrationspolitik ist für uns Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik, die im Kern darauf ausgerichtet ist, soziale Ungleichheiten abzubauen und die geeigneten Rahmenbedingungen für ein gesellschaftliches Miteinander zu schaffen.